

Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2015, Nr. 11/2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.16 Uhr

Sitzungsort:

Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

1. Vorsitzender:

Bürgermeister Reinhold Scheer

2. Gemeinderäte:

Erwin Weis, Bernhard Ruf,
Rainer Bär, Ferdinand Brugger, Norbert Helmle,
Horst Kolb (ab 19.20 Uhr zu TOP 3), Joachim Nopper,
Karoline Schulz, Michael Schwär,
Franz-Paul Stratz, Carina Wehrle, Richard Weis

**3. Verwaltungs-
bedienstete:**

Rechnungsamtsleiter Tobias Scherzinger,
Hauptamtsleiterin Sabine Glockner als Schriftführerin

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 14. Oktober 2015 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt:

GR Horst Kolb bis 19.20 Uhr zu TOP 3

Unentschuldigt fehlt:

niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 12 bzw. alle Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter:

Karin Heiß, Badische Zeitung
Klaus Wolters, Elztäler Wochenbericht

Anwesende Bürger:

4

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Der Vorsitzende wünscht den Gemeinderäten Richard Weis, Norbert Helmle und Karoline Schulz nachträglich alles Gute zum Geburtstag.

TOP 1 Bürgerfragemöglichkeit

Keine Wortmeldung.

TOP 2 Auftragsvergabe zu den Kanalsanierungsarbeiten 2015

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Rechnungsamtsleiter Scherzinger zeigt auf, wie das Befahrungsergebnis aussieht. An Hand von Bildern erklärt er die Schäden. Für die erfolgte beschränkte Ausschreibung wurden insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Durchführungszeitraum ist für November – Dezember 2015 vorgesehen.

Ein Gemeinderat fragt nach, wie alt die betroffenen Kanalabschnitte sind. Das wird ausführlich erläutert.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Auftrag zu den Kanalsanierungsarbeiten 2015 an die Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Saniprofi, 71088 Holzgerlingen, zum Angebotspreis von brutto 52.380,75 Euro zu vergeben.

Az.: 815.31

TOP 3 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

- a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2016**
- b) Beschlussfassung über die Abwassergebühren ab dem 01.11.2015**
- c) Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. (19.20 Uhr: Gemeinderat Kolb betritt die Sitzung) Gebührenüberschüsse müssen in den nächsten fünf Folgejahren dem Gebührenzahler zu Gute kommen. Mit einer eingestellten Überdeckung darf keine neue Überdeckung erzielt werden. Rechnungsamtsleiter Scherzinger weist darauf hin, dass sich in der Berechnung ein Übertragungsfehler eingeschlichen hat. Laut Sitzungsvorlage war eine Absenkung der Schmutzwassergebühr von 2,54 € auf 2,49 € vorgesehen. Auf Grund des Übertragungsfehlers beträgt die Schmutzwassergebühr jedoch 2,58 € und erfährt damit eine Erhöhung um 4 Cent.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Es wird gefragt, ob die Über- und Unterdeckungen eingerechnet wurden. Das ist der Fall. Ein Gemeinderat sagt, dass die Kalkulation in der Vergangenheit immer gut war. Er schlägt vor, den Wert so zu übernehmen. Die Bandbreite weiß man allerdings vorher nie. Rechnungsamtsleiter Scherzinger sagt, dass vorher nie gesagt werden kann, wie sich der Regen- und Schmutzwasserkanal tatsächlich aufteilt. Es kann Verwerfungen geben. Die Kalkulation ist eine Schätzung, basierend nach den Erfahrungswerten. Beim Niederschlagswasser kann die Gebühr nicht höher angesetzt werden wie es sich aus der Kalkulation ergibt. Ein weiterer Gemeinderat sagt, dass sich die Gebühr ca. um 1,60 € pro Bürger erhöht. Er befürwortet auch, die Gebühr auf die errechneten 2,58 € zu erhöhen.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.11.2015 auf 2,58 Euro pro m³ Frischwasserbezug angehoben (und nicht wie ursprünglich in der Sitzungsvorlage auf 2,49 Euro pro m³ Frischwasserbezug gesenkt). Die Niederschlagswassergebühr wird ab dem 01.11.2015 auf 0,27 Euro / m² versiegelter Fläche erhöht.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Simonswald - AbwS – in der vorliegenden Fassung mit der Änderung wie unter 2.

Az.: 700.3 / 700.11

TOP 4 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2016

2. Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.11.2015

3. Satzungsbeschluss

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Rechnungsamtsleiter Scherzinger erklärt, warum die Wassermenge drastisch nach unten gegangen ist. Dies hängt mit dem modernisierten und abgedichteten Schwimmbad zusammen. Es kann noch nicht gesagt werden, wieviel Wasser im Jahr 2015 verkauft wird. Unterdeckungen müssen eingestellt werden, damit als finanzschwache Gemeinde auf Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock gehofft werden kann.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen. Es wird nach der Höhe der Unterdeckungen in den Folgejahren gefragt. Der Vorsitzende sagt, dass mögliche Wasserrohrbrüche immer eine Unsicherheit darstellen. Ein weiterer Gemeinderat möchte wissen, was das Schwimmbad pro m³ bezahlt. Das sind 0,48 € / m³ an Gutach, so Rechnungsamtsleiter Scherzinger. Dies wird direkt vom Schwimmbad bezahlt, unabhängig von der Wassergebühr. Ein Gemeinderat hat die Befürchtung, dass das Bad zu Lasten des Bürgers bevorteilt werden könnte und die Gemeinde sich bereichern würde. Das ist nicht der Fall. Rechnungsamtsleiter Scherzinger erklärt, dass er die Fixkosten für die Leitung vom Riederhof bis zum Bad im Ergebnis mit einberechnen wird, sobald die Maßnahme abgerechnet ist. Dabei handelt es sich voraussichtlich um ca. 4 Cent. Der Gemeinderat wäre damit einverstanden. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach den kalkulatorischen Zinsen und der Abschreibung. Weiter wird aus dem Gemeinderat gesagt, dass es wichtig für die Transparenz ist, dass die Fixkosten nächstes Jahr mit gerechnet werden. Der Vorsitzende sagt, dass die Zahlen genannt werden.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung für das Jahr 2016 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Die derzeitige Wassergebühr in Höhe von 2,12 € netto wird ab dem 01.11.2015 auf 2,32 Euro netto je m³ Frischwasserverbrauch angehoben.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simonswald – WVS – in der vorliegenden Fassung.

Az.: 815.31

TOP 5 Vorentscheidung über eine Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2016

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Der Vorsitzende sagt, dass er bereits in seiner Haushaltsrede im Dezember 2014 angeregt hat, über eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer nachzudenken. Es liegen keine Informationen vor, ob andere Gemeinden im Landkreis derzeit eine Erhöhung beabsichtigen. Zuletzt wurden die Hebesätze im Jahr 2009 angehoben. Es wird ein Beispiel für ein mittleres Einfamilienhaus aufgezeigt. Dies würde eine Anhebung monatlich um 0,73 € oder jährlich um 8,78 € bedeuten. Rechnungsamtsleiter Scherzinger erklärt, warum der Beschluss bereits bis im November herbeigeführt werden sollte und nicht erst im Rahmen der Haushaltsplanung. Dies hängt mit der Veranlagung durch das Rechenzentrum zusammen. Er begründet die angedachte Erhöhung der Hebesätze. Insgesamt gibt es drei Möglichkeiten, die Ausgaben wie z.B. das Freibad, das Kulturhaus zu finanzieren. Entweder es werden in einem anderen Bereich Kürzungen vorgenommen, Kreditaufnahme oder Erhöhung der Einnahmen. Dies ist nur bei Realsteuern oder den Friedhofsgebühren möglich.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Es wird gefragt, ob die Erhöhung dieses Jahr schon sein muss. Es ist noch nicht bekannt, ob die Investition für das Kulturhaus überhaupt erfolgen wird. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden liege Simonswald nicht schlecht. Er würde gerne mit einer Erhöhung warten, damit es dem Bürger besser verkauft werden kann. Ein weiterer Gemeinderat versteht nicht, warum die Grundsteuer A erhöht werden sollte. Es gäbe keine Mehrgewinne in der Landwirtschaft. Der Vorsitzende ergänzt, dass diese dafür steuerlich begünstigt werden. Der Gemeinderat bemängelt, dass die Höfe meistens abgelegen sind und weniger von der Infrastruktur haben. Weiter wird aus dem Gemeinderat angeregt, die Realsteuern so zu belassen und dafür versuchen, Grundstücke bereit zu stellen, das sich event. Neubürger und Gewerbe in Simonswald ansiedeln können, vor allem die Baugebiete sollten vorangetrieben werden. Ein weiterer Gemeinderat sagt, dass er vor Jahren mit dem Regierungspräsidium gesprochen hat. Damals war der Stand, dass das Kulturhaus nur finanziert werden kann, wenn ein Zuschuss in Höhe von 80 % erfolgt. Die Beurteilung für den Zuschuss hängt auch von der finanziellen Kraft der Gemeinde ab. Es müssen Einnahmen nachgewiesen werden, damit die Gemeinde einen Zuschuss erhalten kann. Inzwischen werden nur noch 53 % Zuschüsse beantragt von 4,2 Mio €. Bei diesen Kosten müssen Benutzungsgebühren für das Kulturhaus festgelegt werden. Das ganze Thema müsste noch einmal aufgegriffen werden. Simonswald ist am hinteren Ende der Gemeinden bzw. ist eine der ärmsten Gemeinde im Landkreis Emmendingen. Er gibt zu bedenken, dass höhere Einnahmen für die Finanzierung benötigt werden. Der Vorsitzende sagt, dass kürzlich die Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt im Auftrag des Kommunalamts des Landratsamts Emmendingen stattgefunden hat. Wenn mehr in der Rücklage ist, dann werden auch die Zuschüsse angepasst. Ein weiterer Gemeinderat schlägt vor, als Kompromiss die Realsteuern um 5 Prozentpunkte anzuheben. Der Vorsitzende sagt, dass eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte schon marginal wäre. Er sagt, dass dies nicht nur alleine dem Kulturhaus dient. Auch die Modernisierung des Freibades, welches nicht kostendeckend ist, musste schon ohne Zuschuss umgesetzt werden.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei **10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Ja-Stimme**, dass die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2016 nicht erhöht werden.

Az.: 965.0 / 966.0

TOP 6 Neuausweisung Landschaftsschutzgebiet „Simonswäldertal und Kandel“

Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie in Simonswald

Gemeinderat Stratz erklärt sich für befangen, da er eventuell Grundbesitz in einer Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie hat bzw. angrenzt. Er begibt sich in den Zuhörerraum.

Gemeinderat Kolb sieht sich vorerst nicht für befangen. Der Vorsitzende fragt ihn, ob er nach wie vor Geschäftsführer ist und ob er die Pachtverträge unterschrieben hat. Das ist der Fall. Da es sich um die Ausparung für mögliche Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Landschaftsschutzgebiet handelt, könnte er Vor- oder Nachteile für seine GmbH haben, ob ein jeweiliger Standort ausgewiesen wird oder nicht. Auch Gemeinderat Kolb erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Sitzungsvorlage + Tischvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert.

Danach stellt Gemeinderat E. Weis einen Antrag. Er beantragt, im Rahmen der Gebietsbefreiung die gesamten Flächen (alle Standorte) aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen. Es liegen derzeit alle möglichen Standorte im Landschaftsschutzgebiet. Ohne die Ausparungen im Landschaftsschutzgebiet sind Sondergenehmigungen fast unmöglich. Derzeit werden Windenergieanlagen besonders gefördert. Er zählt alle Standorte auf: Tafelbühl/Mooseck, Schultiskopf, Rosseck West/Eck, Brend, Hohe Steig, Holderloch, Horwald/Süd, Hornwald/Nord, Hornkopf, Hinterer Hochwald. Er begründet seinen Antrag ausführlich. Er nennt das Thema des weltweiten Klimaschutzes. Dafür ist die Solidarität von jedem weltweit erforderlich. Die Möglichkeiten müssen unbedingt genutzt werden. Außerdem erbringen die Anlagen wiederum Einnahmen für die Gemeinde mit der Gewerbesteuer. Bezüglich des Fremdenverkehrs sieht er mit der Windenergie eine Stärkung der vorhandenen Gastronomen, es könnte bspw. eine Aussichtsplattform errichtet werden. Windenergieanlagen würden aus seiner Sicht den Fremdenverkehr nicht verschlechtern. Umliegende Gemeinden haben schon solche Anlagen.

Der Vorsitzende liest das Schreiben des Tourismusvereins vom 24.09.2015 der Öffentlichkeit vor. Darin lehnt der Verein grundsätzlich weitere Anlagen ab. Außerdem sagt der Vorsitzende, dass Simonswald schon autark ist. Im Jahr 2013 konnte bereits 117 % der gesamten Strommenge durch die Wasserkraft, Windkraft, PV-Anlagen und Blockkraftwerken erzeugt werden.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Der Antrag von E. Weis wird von einem Gemeinderat befürwortet. Was in 10 Jahren ist, ist nicht bekannt. Auch Gesetze können sich ändern. Es handelt sich hierbei um Möglichkeiten. Auch ein weiterer Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Das Thema ist wichtig für die Zukunft. Das Landschaftsschutzgebiet besteht seit 74 Jahren. Fraglich ist, was die nächsten 74 Jahre passiert. Man sollte sich nichts für die Zukunft verbauen. Sollte eine Fläche nicht bebaut werden können, so würde man auch keine Baugenehmigung bekommen. Anderweitig könnte die Chance für die zukünftigen Generationen verbaut werden. Wasser kostet nichts, Wind weht auch von alleine.

Ein weiterer Gemeinderat hat eine andere Ansicht. Vor Jahren wurde schon gesagt, dass nicht auf jedem Berg eine Windenergieanlage errichtet werden sollte. Vor allem die Hohe Steig ist die Mitte der Gemeinde. Fast niemand könne sich damit anfreunden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Tourismus in Simonswald viele Arbeitsplätze ermöglicht und Steuern der Gemeinde

erbringt. Außerdem hat er kürzlich einen Artikel in der Zeitung gelesen, dass es bezüglich der Windkraft Einschränkungen im Südwesten gibt. Er kann mit allem leben, nur nicht mit der Mitte in Simonswald. Auch die Behörden haben von dem Standort abgeraten. Er plädiert, nur zwei bis drei Standorte im Landschaftsschutzgebiet heraus zu nehmen. Ein weiterer Gemeinderat findet jedoch den Antrag von E. Weis richtig. Alle Standorte sollten drin gelassen werden. Die Energie muss schließlich irgendwo herkommen. Er nennt das St. Florians Prinzip nach dem Motto, Energie soll woanders erfolgen, nur nicht bei mir. Er empfiehlt, dass sich jeder einmal das Braunkohlewerk Garzweiler anschaut. Er nennt auch Kernkraftwerke und Steinkohle. Eine weitere Gemeinderätin ist dagegen, alle Gebiete auszuweisen. Sie würde gerne einzeln über die Flächen abstimmen. Die Hohe Steig ist ein markanter Punkt. Die Lage müsse man bedenken. Dort könnten etwa drei bis vier Anlagen errichtet werden. Der Tourismus darf nicht außer Acht gelassen werden. Simonswald ist ein Urlaubsort. Auch in anderen Urlaubsorten wie z.B. den Alpen gibt es keine Windenergieanlagen. Sie ist nicht grundsätzlich dagegen, aber nicht für alle Standorte. Auch eine weitere Gemeinderätin möchte nicht in einem Block über die Standorte abstimmen. Sie sagt, dass die Flächen abgewogen werden müssen. Die Landschaft dürfe einem nicht egal sein. Wind kann nicht auf jeden Fall Vorrang haben. Dem wird aus dem Gemeinderat entgegnet, dass es in der Diskussion nur um die Hohe Steig geht. Dort sind die meisten Anlagen möglich. Es gibt bereits eine gute Zuwegung. Es sei der einzige Ort, der dafür geeignet wäre, so ein Gemeinderat. Der Standort wäre effektiv am besten. Außerdem bemängelt er, dass er als Tischvorlagen Unterlagen vom Gemeindeverwaltungsverband Furtwagen-Gütenbach und nicht von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald Steckbriefe für Simonswald hat. Es müssen beide Seiten berücksichtigt werden. Die Einstellung, bei uns nicht, kann keine Lösung sein. Der Vorsitzende sagt, dass die Einstellung so nicht stimmt. Es sollen Gebiete herausgenommen werden und im Flächennutzungsplan weiter verfolgt werden. Er hat Sorge mit dem Tourismus, da nicht bekannt ist, wie die Gäste mit Windenergieanlagen umgehen. Der Urlaubstourismus schafft Arbeitsplätze. In den Urlaubsregionen Mosel und in Südtirol z.B. gibt es keine Windenergieanlagen. Es gibt zwei wichtige Aspekte, zum einen die wertvolle Landschaft und zum anderen das Thema der Erneuerbaren Energien, die man haben möchte, aber nicht um jeden Preis. Der Vorsitzende fragt den Antragssteller E. Weis, ob er möchte, dass sein Antrag in einem abgestimmt werden soll. Gemeinderat E. Weis sagt, dass er das nicht wünscht. Das hat er in seinem Antrag nicht erwähnt.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat einzeln über jede einzelne Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie, welche abwägbaren Standorte für Windenergiezonen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) ermöglicht werden sollen:

- Mooseck/Tafelbühl: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Schultiskopf: Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Rosseck-West: Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Eck: Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Brend: Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Siegelwald: Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Hohe Steig: Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Holderloch: Gemeinderat beschließt **einstimmig**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.

- Hornwald-Süd: Gemeinderat beschließt **einstimmig**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Hornwald-Nord: Gemeinderat beschließt **einstimmig**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Hornkopf: Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.
- Hinterer Hochwald: Gemeinderat **beschließt mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen**, diese Konzentrationszone für Windenergie aus dem LSG heraus zu nehmen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Beschlussfassung an Herrn Schill vom Landratsamt Emmendingen weiter gegeben wird.

Az.: 364.221

TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Bauanträge

Folgenden Bauanträgen wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt:

- Aufstellen einer mobilen WC-Anlage auf dem Kandelgipfel und Betrieb einer geschlossenen Grube zur Abwasserbeseitigung, Flst.-Nr. 388, Gemarkung Untersimonswald, Kandelgipfel an der L 186
- Erweiterung einer Uhrenfabrikation, Flst.-Nr. 196/13, Gemarkung Altsimonswald, Talstraße 42 a

2. Ferienprogramm 2015

Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich bei allen Mitwirkenden beim Ferienprogramm 2015. Insgesamt haben 502 Kinder bzw. Jugendliche daran teilgenommen. Das beliebteste Angebot war Goldwaschen, aber auch das Windfangbasteln oder der Tag mit der Feuerwehr waren sehr gut besucht.

3. Presse-Bericht

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den heutigen Bericht in der Badischen Zeitung bezüglich der Exkursion des Gemeinderates am 11.10.2015. Er erteilt eine Rüge an Gemeinderat Kolb, da er für den Pressebericht verantwortlich ist. Die Exkursion wurde von Seiten der Verwaltung durchgeführt ohne Hinzuziehung der Presse. Dies hätte mit der Verwaltung abgestimmt werden müssen. Er verwarnet Gemeinderat Kolb.

4. Veranstaltungen

Der Vorsitzende weist auf einige Vereinsveranstaltungen hin.

II. Aus dem Gemeinderat

1. Exkursion

Gemeinderat Kolb nimmt die Rüge vom Vorsitzenden an. Er sagt, dass er im Gemeinderat vorgeschlagen hatte, dass der Verein zur Förderung der Windenergie in Simonswald eine Fahrt zu den einzelnen Flächen anbietet. Er hatte sich daher als Einladender verstanden, da er das einmal angeboten hatte. Er entschuldigt sich für das Vorgehen.

2. Bebauungsplan Schloss

Gemeinderat Bär erkundigt sich nach dem Stand zum Bebauungsplan Schloss. Der Vorsitzende sagt, dass er am 11.10.2015 dem Gemeinderat bekanntgegeben hat, dass der Erschließungsvertrag ursprünglich heute auf der Tagesordnung gewesen wäre. Dieser befindet sich jedoch noch in einer rechtlichen Prüfung seitens Pro Kommuna. Es wird versucht, den Vertrag im November im Bau- und Planungsausschuss vor zu beraten und dann im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Außerdem sagt Gemeinderat Bär, dass bei der 3. Fußballmannschaft keine 100 Zuschauer anwesend wären. Der Bau- und Planungsausschuss sollte sich seiner Meinung nochmals dem Lärmgutachten widmen.

TOP 8 Bürgerfragemöglichkeit

- Hubert Wehrle ist enttäuscht über die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6. Als CDU-Vorsitzender teilt er mit, dass der Antrag von Gemeinderat E. Weis nicht von dem CDU-Ortsverband Simonswald stammt. Seit Jahren wurde darüber diskutiert und eig. war alles klar. Er kann die Abstimmung seines CDU-Kollegen nicht nachvollziehen.
- Rudolph Evers sagt, dass es das St. Florians Prinzip in der Simonswälder Feuerwehr nicht gibt.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat Brugger:

Gemeinderat Helmle: